



**3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl
und (im Parallelverfahren)
Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Sondergebiet
"PHOTOVOLTAIK - Weidelbach", Stadt Dinkelsbühl**

Anlage 01/

Seiten 01 – 4)
Bestandteil – Beschluss
„Vorhabenbezogener Bebauungsplan Photovoltaik – Weidelbach“ und 3. Änderung des Flächennutzungsplanes / Feststellungs- und Satzungsbeschluss

Behandlung der Einwendungen im Rahmen Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die **frühzeitige Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1, Satz 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB** wurde in der Zeit vom **10.12.2012 bis einschl. 11.01.2013** durchgeführt. Auch nachträglich eingegangene Stellungnahmen wurden bei der Abwägung in der Sitzung des Stadtrates am 27.02.2013 berücksichtigt. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, wurden die Beschlüsse mitgeteilt. In gleichem Schreiben wurde auf die Öffentliche Auslegung verwiesen.

Die **Öffentliche Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom **13.03.2013 bis einschl. 15.04.2013** durchgeführt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

wurde in der Zeit vom **13.03.2013 bis einschl. 15.04.2013** in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Einwendungen seitens der Bürger wurden keine vorgebracht.

Einwendungen seitens der Behörden und sonstiger Träger Öffentlicher Belange wurden folgende vorgebracht:

<p>1. Landratsamt Ansbach, Schreiben vom 11.04.2013</p> <ul style="list-style-type: none">• Das Landratsamt nimmt zu den obengenannten Verfahren Stellung und teilt folgendes mit:• Alle am Verfahren beteiligten Sachgebiete, u.a. 41 - Bauverwaltung -, 44 - Naturschutz- und 44 - Immissionsschutz haben die übersandten Unterlagen ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen	<p>Stellungnahme der Stadt Dinkelsbühl:</p> <ul style="list-style-type: none">• Kenntnisnahme
--	--

Anlage 01 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaik - Weidelbach“ und

3. Änderung des FNP der Stadt Dinkelsbühl im Parallelverfahren / **Behandlung der Einwendungen - Öffentliche Auslegung**



<p>4. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 18.03.2013</p> <ul style="list-style-type: none">• Gegen die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet "Photovoltaik-Weidelbach" bestehen keine Einwendungen.• Gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet, „Photovoltaik-Weidelbach“ der Stadt Dinkelsbühl bestehen keine Einwendungen.	<p>Stellungnahme der Stadt Dinkelsbühl:</p> <ul style="list-style-type: none">• Kenntnisnahme • Kenntnisnahme
<p>5. Bayerischer Bauernverband, Schreiben vom 08.04.2013</p> <p>Mit Schreiben vom 04.03.2013 haben Sie uns erneut die o.g. Planungen der Stadt Dinkelsbühl zur Stellungnahme überlassen. Aus landwirtschaftlicher Sicht nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p><u>Gegen die Planungen werden unsererseits keine weiteren Anregungen geltend gemacht. Wir verweisen vielmehr auf unsere bisherige Stellungnahme vom 20.12.2012 und bitten um entsprechende Beachtung.</u></p>	<p>Stellungnahme der Stadt Dinkelsbühl:</p> <ul style="list-style-type: none">• Kenntnisnahme • Kenntnisnahme
<p>6. Wasserwirtschaftsamt Ansbach, Schreiben vom 11.04.2013</p> <p>Gegenüber dem Sachstand zum Zeitpunkt der frühzeitigen Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) erfolgten keine Planänderungen, die grundsätzliche Auswirkungen auf wasserwirtschaftliche Belange bedingen.</p> <p>Wir verweisen insoweit auf unsere Stellungnahme im Zuge des Scoping nach § 4 Abs. 1 BauGB (Stellungnahme WWA Ansbach vom 08.01.2013; Az.: 1-U4622/AN 136). Diese gilt weiterhin entsprechend.</p> <p>Für die folgenden Verfahrensschritte bitten wir um die Übersendung von Planunterlagen in Papierform.</p> <p>Das Landratsamt Ansbach – SG 43 – und das Ingenieurbüro Härtfelder-IT GmbH, Bad Windsheim, erhalten einen Abdruck dieser Stellungnahme.</p>	<p>Stellungnahme der Stadt Dinkelsbühl:</p> <ul style="list-style-type: none">• Kenntnisnahme

Anlage 01 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaik - Weidelbach“ und

3. Änderung des FNP der Stadt Dinkelsbühl im Parallelverfahren / **Behandlung der Einwendungen - Öffentliche Auslegung**



<p>7. N-ERGIE Netz GmbH, Schreiben vom 14.03.2013</p> <ul style="list-style-type: none">• Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen keine weiteren Anregungen, da die Belange der N-ERGIE in der Sitzung des Stadtrates Dinkelsbühl vom 27.02.2013 bereits berücksichtigt worden sind.	<p>Stellungnahme der Stadt Dinkelsbühl:</p> <ul style="list-style-type: none">• Kenntnisnahme
<p>8. Autobahndirektion Nordbayern, Schreiben vom 13.03.2013</p> <ul style="list-style-type: none">• Es wird auf die Stellungnahme vom 14.01.2013, AZ: W5201-4621/4622/A7 verwiesen und mitgeteilt, dass wir die dort genannten Auflagen, Bedingungen und Hinweise, die zum Teil auch schon ergänzt bzw. berücksichtigt wurden, weiterhin in vollem Umfang aufrechterhalten.	<p>Stellungnahme der Stadt Dinkelsbühl:</p> <ul style="list-style-type: none">• Kenntnisnahme

Keine Stellungnahmen sind eingegangen von:

- Deutsche Telekom AG, Netzproduktion, Ansbach
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Bodendenkmalpflege, Nürnberg